Gemeinde Hundeluft

Vorlage-Nr:	HUN-BV	-050/2	2007						
Aktenzeichen:									
Datum:	23.10.20	07							
Einreicher:	Bürgerme	ister							
Verfasser:	Ordnung ι	und So	ziales						
Betreff: Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Hundeluft									
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis					
	Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.			
	Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Verfasser:	Aktenzeichen: Datum: 23.10.20 Einreicher: Bürgerme Verfasser: Ordnung u er Wahlzeit für die Wahl o undeluft	Aktenzeichen: Datum: 23.10.2007 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und So er Wahlzeit für die Wahl des B undeluft Mitglieder	Aktenzeichen: Datum: 23.10.2007 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und Soziales er Wahlzeit für die Wahl des Bürgern undeluft Mitglieder Absti	Aktenzeichen: Datum: 23.10.2007 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und Soziales er Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeist undeluft Mitglieder Abstimmung Mitw	Aktenzeichen: Datum: 23.10.2007 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und Soziales er Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters / undeluft Mitglieder Abstimmungsergebi			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeluft beschließt, die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Hundeluft am

Sonntag, dem 30. März 2008,

durchzuführen. Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am

Sonntag, dem 20. April 2008,

statt.

Die Wahlzeit wird auf 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt.

Petrasch Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Hundeluft erfolgt gemäß § 5 KWG LSA.

Nach § 60 GO LSA hat die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Die Amtszeit des Bürgermeisters Herrn Petrasch endet am 03. August 2008. Das heißt, dass die Wahl frühestens am 10. Februar 2008 und spätestens am 27. April 2008 stattfinden muss. Gemäß § 5 Abs. 3 KWG LSA muss der Wahltag ein Sonntag sein. Der 30. März 2008 ist der Sonntag innerhalb der vorgegebenen Frist, an dem auch in den anderen Mitgliedsgemeinden der VGem. Coswig (Anhalt) eine Wahl stattfinden kann. Zur Vereinfachung und aus Kostenersparnisgründen soll der einheitliche Wahltermin eingehalten werden.

Eine evtl. erforderlich werdende Stichwahl muss nach § 58 Abs. 2 S. 1 GO LSA frühestens am zweiten Sonntag und spätestens am vierten Sonntag nach der Hauptwahl erfolgen. Der 20. April 2008 wäre der dritte Sonntag nach der Hauptwahl. Dieser Termin wird für alle wählenden Gemeinden der VGem. Coswig (Anhalt) vorgeschlagen, da bei Erforderlichwerden einer Stichwahl Bekanntmachungsfristen rechtssicher eingehalten werden können.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 2 KWG LSA wird die Wahlzeit von der Vertretung, hier dem Gemeinderat festgelegt. Die Wahlzeit soll wie üblich von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr dauern. Diese Zeit ist den Wählern auch bereits von anderen Wahlen vertraut.

Entsprechend § 60 Abs. 2 GO LSA i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Hundeluft erfolgt die öffentliche Ausschreibung der Stelle im Elbe-Fläming-Kurier (Amtsblatt).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	X	Nein:
Ausgab	en:	ca. 750 €
Einnah	men:	
Planmä	ißig bei Hst.:	05200.401000 05200.658000
	anmäßig bei Hst.: lanmäßig bei Hst.:	
Bemerl	kungen:	